# Rahmenkonzept «Projekte zur Förderung von Sport und Bewegung bei Mädchen und Frauen»

von der Swisslos-Sportfonds-Kommission verabschiedet am 14. März 2024

## 1. Ausgangslage

Gemäss Sport Studie Schweiz 2020¹ hat sich die Angleichung der Geschlechter betreffend sportlicher Betätigung und Bewegung positiv entwickelt. Mittlerweile treiben Frauen praktisch gleich viel Sport wie Männer; so sind 51 Prozent der Frauen und 52 Prozent der Männer mehrmals pro Woche und insgesamt mindestens drei Stunden wöchentlich aktiv. Unter den Männern gibt es etwas weniger Nichtsportler, dafür etwas mehr Gelegenheitssportler. Auch die lokale Bevölkerungsbefragung 2021 des Sportamts Basel-Stadt weist keine signifikanten Geschlechterunterschiede betreffend Aktivitätsquote auf; hier sind es 13 Prozent inaktive Frauen und 16 Prozent inaktive Männer resp. 87 Prozent Frauen und 84 Prozent Männer, die regelmässig mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv sind.²

Die geschlechterdifferenzierte Betrachtung zeigt dennoch einige Unterschiede. Gemäss Sport Studie Schweiz erweisen sich die 15- bis 24-jährigen und die über 75-jährigen Männer immer noch als deutlich aktiver als Frauen. Bei den 35- bis 44-Jährigen fällt der tiefere Anteil an sehr aktiven Frauen auf, häufig verbunden mit der Familienkonstellation. Im Alter von 45 bis 74 Jahren weisen Frauen dagegen eine höhere Sportaktivität als Männer auf.

Ferner gibt es Sportarten, in denen Mädchen und Frauen schweizweit deutlich untervertreten sind. Dies betrifft bspw. Eishockey (mit 7 Prozent Frauenanteil), Fussball (11 Prozent), Unihockey (18 Prozent), Basketball (18 Prozent), Schiessen (19 Prozent), Segeln (20 Prozent) und Mountainbiken (24 Prozent).

Mit der Fussball-Europameisterschaft der Frauen (UEFA Women's EURO 2025) findet im Juli 2025 ein Grossanlass in der Schweiz statt. Basel-Stadt als eine der acht Host Cities hat die einmalige Gelegenheit, den Frauensport in den Fokus zu rücken. Die Swisslos-Sportfonds-Kommission möchte dies nutzen und anhand eines «Call for Projects» spezifische Aktivitäten und Initiativen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports unterstützen. Diese Unterstützung soll allen Sportarten zugutekommen.

# 2. Finanzielle Mittel für innovative Förderprojekte

In Hinblick auf die UEFA Women's EURO 2025 werden innovative Projekte und Initiativen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport unterstützt. Diese Unterstützung ist zeitlich befristet und wird über den Budgetprozess des Swisslos-Sportfonds jeweils um ein Jahr verlängert.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Lamprecht, M., Bürgi, R. und Stamm, H. (2020). Sport Schweiz 2020 – Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport (BASPO).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sportamt Basel-Stadt (2021). Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung. Basel.

## 2.1 Anforderungen an die Projektunterstützungen

Für die Vergabe der Projektunterstützungen gelten folgende inhaltliche und formelle Rahmenbedingungen:

#### 2.1.1 Inhaltliche Vorgaben

- Die Projekte sind wirkungsorientiert zu gestalten. Wirkungsziele und Messindikatoren sind festzulegen. Dem Sportamt Basel-Stadt ist periodisch über das Projekt und die Zielerreichung zu berichten.
- Gefördert werden folgende Projekte:
  - a) neu konzipierte und bis anhin noch nicht durchgeführte Aktivitäten und Initiativen, die Mädchen und Frauen den Zugang zum Sport resp. die Steigerung von aktivem Sporttreiben<sup>3</sup> ermöglichen.
  - b) Ausbau oder Weiterentwicklung von bereits bestehenden Aktivitäten und Initiativen, welche einen bedeutenden Impact auf die Bewegung und sportliche Aktivität von Mädchen und Frauen haben. Die bisherigen Wirkungen und Projektergebnisse sind darzulegen.
- Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Sport und Bewegung bei Frauen zwischen 15 und 24 Jahren sowie zwischen 35 und 44 Jahren.

#### 2.1.2 Formale Voraussetzung

- Unterstützt werden ausschliesslich gemeinwohlorientierte Vorhaben für Mädchen und Frauen aus dem Kanton Basel-Stadt.
- Wirkungsvolle Projekte und Initiativen sollen in eine selbsttragende Regelstruktur überführt werden können ohne Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds (sportbezogene Nachhaltigkeit). Die Planung der Regelstruktur ist aufzuzeigen.

#### 2.1.3 Ausschluss-Kriterien

Ist eines der folgenden Kriterien erfüllt, kann kein Beitrag zur Förderung von Sport und Bewegung bei Frauen und Mädchen im Sinne des Rahmenkonzepts entrichtet werden:

- Projekt/Initiative in anderen Themenbereichen/mit anderem Fokus;
- Parteipolitische oder religiöse Aktivitäten;
- Leistungs- und Nachwuchssportförderung;
- Gewinnorientierte Projekte/Initiativen;
- Bereits durchgeführte/bestehende Aktivitäten und Initiativen ohne Ausbau oder Weiterentwicklung;
- Schulprojekte und staatliche Angebote;
- Unterstützung von Einzelpersonen;
- Wissenschaftliche Arbeiten/Forschungsprojekte;
- Bauprojekte;
- Materialanschaffungen ohne keinen direkten Projektbezug;
- Lager, Mannschaftsreisen, Turnierteilnahmen;
- Tagungen/Foren.

Diese Ausschluss-Kriterien gelten für das Rahmenkonzept «Projekte zur Förderung von Sport und Bewegung bei Mädchen und Frauen». Für einzelne der aufgeführten Beitragsarten können statt-dessen auf Basis der Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen Beiträge aus den Mitteln des Swisslos-Sportfonds beantragt werden.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Förderung orientiert sich grundsätzlich an einem eng gefassten Sportbegriff: Dabei geht es um die regelmässige Ausübung einer körperlichen Aktivität mit hoher Intensität. Alltagsbewegung und bewegungsaktive Freizeittätigkeiten wie bspw. die Ausführung von Haus- und Gartenarbeiten wird ausgeschlossen. Als Orientierungshilfe kann z. B. die Liste der J+S-Sportarten verwendet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen für Beiträge aus den Swisslos-Sportfonds-Mitteln des Kantons Basel-Stadt.

## 2.2 Beitragsempfängerinnen und -empfänger

Anträge einreichen können Verbände, Vereine, Organisationen oder Sportanbietende ohne kommerzielle Ausrichtung.

## 2.3 Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts resp. der Initiative sind Mädchen und Frauen wohnhaft im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung muss im Kanton Basel-Stadt resp. auf einer Sportanlage im Eigentum des Kantons Basel-Stadt erfolgen. Bei Materialanschaffungen ist entscheidend, dass der Sitz der Antragsstellenden und deren hauptsächlicher Anwendungsort im Kanton Basel-Stadt ist.

#### 2.4 Unterstützungsbeitrag

Projekte und Initiativen werden bis zu maximal 75 Prozent der Kosten finanziert (allfällige Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds anderer Kantone werden abgezogen), wobei das Finanzierungsdach pro Projekt/Initiative bei 25'000 Franken liegt. Die anrechenbaren Kosten dürfen maximal einen Zeitraum von drei Jahren umfassen.

Projekte und Initiativen im Fokusbereich (15- bis 24-jährige bzw. 35- bis 44-jährige Frauen) werden anteilsmässig grosszügiger unterstützt. Der Ausbau eines bestehenden Projekts ist isoliert zu betrachten (keine Eingabe des Gesamtprojekts). Das Gesuch muss vor dem Beginn der Aktivität resp. vor der Anschaffung eingereicht werden. Vorauszahlungen bis maximal 80 Prozent des bewilligten Beitrags sind möglich. Nicht verwendete Mittel werden zurückgefordert.

## 3. Abwicklung der Projektunterstützung

Projekteingaben sind über die Onlineplattform FoundationPlus vorzunehmen. Über die Vergabe entscheidet die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds im Sinne dieses Rahmenkonzepts.

Ein erster Entscheid findet Mitte Juni 2024 statt, danach werden die Gesuche laufend behandelt.

Das Budget wird jährlich festgelegt (2024: 200'000 Franken).

Folgende Angaben und Unterlagen sind für das Gesuch notwendig:

- Projekteingabe:
  - a) Formale Angaben zu Organisation, Sportart, Umsetzungsort, zeitliche Umsetzung, Zielgruppe (u.a. Alter), Anzahl Teilnehmerinnen;
  - b) Projektbeschrieb;
  - c) Darlegung der Wirkungsziele und Messindikatoren;
  - d) Beim Ausbau bestehender Projekte: bisherige Wirkungen und Projektergebnisse;
  - e) Budget (Aufwand und allfällige Erträge) und beantragter Beitrag.
- Projektumsetzung:
  - a) Berichterstattung über die Zielerreichung nach Absprache mit dem Sportamt Basel-Stadt;
  - b) allfälliger Vorschuss nach Rücksprache mit dem Sportamt Basel-Stadt.
- Projektabschluss:
  - a) Abrechnung über Link in der Beitragsbestätigung.

# 4. Öffentliche Publikation der Projekte

Das Sportamt Basel-Stadt kann über die eingegebenen Projekte auf der kantonalen Website oder anderen Kanälen berichten.